



# Allgemeine Geschäftsbedingungen 1

## für Bewertungsverträge im Isartaler Brauhaus

### A. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bewertungsverträge und alle Vorbestellungen größerer Gruppen mit gastronomischer Versorgung, die in unseren Räumlichkeiten stattfinden.

### B. Vertragsabschluss und Vertragspartner

1. Durch die Annahme der Reservierung des Kunden durch unser Haus kommt der Vertrag zustande. Es steht uns frei, die Reservierung schriftlich zu bestätigen oder das individuell erstellte Angebot unterschrieben vom Kunden zurückzuverlangen.

2. Unser Haus und der Kunde selbst sind die Vertragspartner. Falls ein Dritter im Auftrag des Kunden den Vertrag geschlossen hat, haftet dieser mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Vereinbarungen des Bewertungsvertrages.

### C. Leistungen, Bezahlung, Zuschläge

1. Wir verpflichten uns die vom Kunden reservierten Plätze bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten und geltenden Preise für die in Anspruch genommenen Leistungen zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen unseres Hauses an Dritte.

3. Für evtl. anfallende GEMA-Gebühren und die Anmeldung der Musikreihenfolge sind Organisatoren von Musikveranstaltungen selbst verantwortlich.

4. Die Berechnung der Veranstaltungskosten erfolgt auf Basis des vereinbarten Menüs und der angemeldeten Personenzahl und den zusätzlich anfallenden Kosten für Sonderleistungen, wie Menükarten, Tischdecken und Stoffservietten, größerer Umbauarbeiten und spezieller Dekoration. Anpassungen der Personenzahl können bis max. 7 Werktage vor der Veranstaltung vorgenommen werden. Der Kunde/Veranstalter haftet für alle zusätzlichen Bestellungen seiner Gäste, wie z. B. Getränkebestellungen.

#### zusätzliche Leistungen:

Menükarten	pro Stück 3,50 €
Tischdecken & Stoffservietten	pro Gast 3,50 €
Dekoration	nach Aufwand
größere Umbauarbeiten	30,00 € pro Mitarbeiter/Stunde

5. Wir behalten uns das Recht vor, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder zu einem anderen vereinbarten Zeitpunkt (spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung) eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Vorauszahlung ist in der Höhe von 50% der erwarteten Rechnungssumme und spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung vom Kunden zu leisten. Wenn keine individuelle Regelung getroffen wurde, steht unserem Haus ein Rücktrittsrecht zu, falls die Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet wird. Die restlichen 50% inkl. der zusätzlich entstanden Kosten, wie z. B. Getränken, sind direkt nach der Veranstaltung fällig.

6. Bei Überschreitung unserer regulären Öffnungszeiten, berechnen wir eine Nachtpauschale, je nach gebuchter Räumlichkeit.

#### zusätzliche Leistungen:

Restaurationssalon	150,00 € pro Stunde
Isartalstube/Mittelstube/Braustube	65,00 € pro Stunde
gesamte Location	235,00 € pro Stunde



# Allgemeine Geschäftsbedingungen 2

## für Bewertungsverträge im Isartaler Brauhaus

7. Die Ausstellung einer Rechnung ist mit einer vorausgegangen schriftlichen Bestätigung unter Angabe der genauen Rechnungsanschrift möglich.
8. Die vereinbarten Preise für bestellte Leistungen schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Der vereinbarte Gesamtpreis kann von unserem Haus nachträglich geändert und in Rechnung gestellt werden, wenn der Kunde nach Vertragsabschluss Änderungen an der Personenzahl der zu bewirtenden Personen, oder der zu erbringenden Leistung von unserer Seite wünscht, z. B. Änderungen an der Menüzusammenstellung, und unser Haus dem zustimmt.
9. Wir akzeptieren Barzahlung und Zahlung per EC-Karte. Bei Kreditkartenzahlung behalten wir uns bei Summen über 1000 € vor, ein Disagio von 3% der Gesamtsumme mitzubelasten.

### **D. Stornierung/Abbestellung durch den Kunden oder Nichtinanspruchnahme**

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit unserem Haus geschlossenen Bewertungsvertrag muss schriftlich erfolgen und bedarf auch der schriftlichen Zustimmung von unserer Seite. Erfolgt diese ordentliche Stornierung nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag in jedem Fall zu begleichen, auch wenn der Kunde die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
2. Wird eine Veranstaltung 7 Tage oder weniger vor dem Reservierungszeitpunkt vom Kunden storniert bzw. bei Nichterscheinen des Kunden, wird der volle Endpreis berechnet. Bei einer Stornierung.
3. Reservierte Tische oder Räume werden bis 30 Minuten nach dem schriftlich vereinbarten Reservierungszeitpunkt für den Auftraggeber freigehalten, und nach Ablauf dieser Frist an andere Gäste freigegeben. Es besteht dann kein Anspruch seitens des Kunden mehr.

### **E. Rücktritt unseres Hauses**

1. Sollte nach verstreichen einer angemessenen Nachfrist, die vereinbarte Vorauszahlung für eine Veranstaltung nicht geleistet werden, sind wir ebenfalls zum Rücktritt vom geschlossenen Vertrag berechtigt.
2. Wir sind berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, z. B. im Falle höherer Gewalt oder anderen von unserem Haus nicht zu vertretenden Umständen. Das ist gegeben, wenn begründeter Anlass besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses oder unserer Gäste gefährdet; oder falls Plätze unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, reserviert wurden.
3. In den oben genannten Fällen eines berechtigten Rücktritts von unserer Seite, besteht für den Kunden kein Recht auf Schadensersatz.

### **F. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen der Bewertungsverträge und dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist Pullach im Isartal.
3. Es gilt deutsches Recht.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.